

Allgemeine Geschäftsbedingungen des LOMOCON-VERLAGS - im Folgenden: LC-V - für den Liefer- und Zahlungsverkehr

Für Verträge über die Lieferung von Publikationen des LC-V an Unternehmen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die vom Besteller bei der Bestellung anerkannt werden. Von diesen Bedingungen abweichende oder diesen Bedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Geltung, es sei denn, sie werden durch den LC-V ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Der Liefer- und Zahlungsverkehr mit Bestellern, Unternehmen bzw. dem Buchhandel - im Folgenden: Kunden - erfolgt im Rahmen der buchhändlerischen Verkehrsordnung nach Maßgabe der nachstehenden Geschäftsbedingungen des LC-V:

1. Der Auftrag kommt durch eine schriftliche Form der Willenserklärung des Kunden zustande.
2. Der LC-V haftet nicht für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben in den gelieferten Produkten.
3. Mit der schriftlichen Bestellung werden die hier bekanntgegebenen Geschäfts- und Lieferbedingungen des LC-V vom Kunden anerkannt.
4. Gelieferte Waren bleiben Eigentum des LC-V, bis alle Verbindlichkeiten des Kunden aus der Geschäftsverbindung mit dem LC-V vollständig getilgt sind.
5. Die Annahme der Lieferungen vom LC-V verpflichtet den Kunden beim Wiederverkauf zur Einhaltung der vom LC-V für Deutschland und Österreich ggf. der Schweiz festgesetzten gebundenen Preise.
6. Bei allen Produkten bzw. Büchern ist der vom LC-V festgesetzte Preis am Tage der Lieferung maßgeblich. Alle angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bücherpreise sind Barpreise und unterliegen der Buchpreisbindung. Die Angabe von Preisen bedeutet kein Angebot, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden nach bestem Wissen. Andere als die angegebenen Bücher und Artikeln sind beim LC-V nicht erhältlich.
7. Der LC-V gewährt dem Kunden einen Buchhandelsrabatt in Höhe von 20% des Netto-Ladenverkaufspreises. Ein höherer Buchhandelsrabatt muss vor der Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden.
8. Die Lieferung eines Buchtitels ist abhängig vom Print-on-Demand-Verfahren und erfolgt unmittelbar nach Druck. Lieferung von Restbeständen, modernem Antiquariat, ist nur möglich, solange der Vorrat reicht. Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ware. In jedem Fall wird der Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit eines Artikels informiert.
9. Ist ein Auftrag für den LC-V nicht durchführ- oder zumutbar, teilt der LC-V dies umgehend nach Kenntnis der dafür maßgeblichen Umstände mit. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nur, wenn die bestellten Waren nicht kurzfristig nach Auftragsingang versandt werden können.
10. Rechnungen des LC-V werden am Tag der Rechnungsstellung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Zahlungen sind ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles um mehr als 14 Tage behält sich der LC-V vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen. Abzüge für Skonto, Porto, Steuern, Zoll oder Kursschwankungen werden nicht anerkannt.
11. Lieferungen erfolgen frei Verlag; Porto- bzw. Frachtkosten werden zusätzlich berechnet. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Die Zahlungen sind netto fällig; es kann kein Skonto gewährt werden. Im Falle des Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten zu Lasten des Kunden. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Ein Rückgaberecht kann nur auf besondere schriftliche Vereinbarung und in Ausnahmefällen eingeräumt werden. Waren, die einen nachweislichen herstellungsbedingten Mangel (wie z.B. fehlende oder unbedruckte Seiten bei Büchern) aufweisen, können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt gegen einwandfreie Exemplare umgetauscht werden. Ist ein Buch nicht mehr lieferbar, wird der Verkaufspreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
12. Aus Lieferungsverzögerungen, die nicht vom LC-V verschuldet sind, kann kein Anspruch gegen den LC-V hergeleitet werden.
13. Der LC-V verpflichtet sich, Daten von Kunden an Dritte nicht weiterzugeben, es sei denn, dies sei zur Ausführung des Auftrags erforderlich.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung von den Vertragspartnern durch eine gültige Vereinbarung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mönchengladbach.